

## Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

### Nr. 128 – Aufgabe der städtischen Wohnungsförderung verwaltungsinterner und Fraktionsvorschlag Amt: Stadtkämmerei

<b>Konsolidierungsvorschlag</b> Aufgabe städtische Wohnungsbauförderung
<b>Unterabschnitt/e im Haushaltsplan</b> UA 6200
<b>Handelt es sich dabei um eine</b> <input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/> Freiwilligkeitsleistung <input type="checkbox"/> Kombination aus beidem
<b>Begründung</b> Durch die derzeit sehr günstige Zinssituation ist diese zusätzliche Subvention von Bürgern aus Sicht des Fachamtes als Bauanreiz kritisch zu hinterfragen. Lag das Zinsniveau für Baukredite vor dem Jahr 2000 teilweise noch deutlich über 5 %, liegen die Konditionen heute zum Teil nahe bei 2 %.
<b>Was soll mit dem Vorschlag erreicht werden?</b> <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht der erbrachten Leistung <input type="checkbox"/> Absenkung Standards <input type="checkbox"/> Erledigung durch Dritte <input type="checkbox"/> Erhöhung der Einnahmen
<b>Welche Auswirkungen hat der Vorschlag auf Bürger/Verwaltung?</b> Ursprünglich sollte die Wohnungsbauförderung Familien bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum gezielt durch eine Subventionierung hoher Zinsen unterstützen.
<b>In welcher Zeitschiene kann/soll der Vorschlag umgesetzt werden?</b> für Neufälle bei entsprechender Beschlusslage, die Altfälle würden nach den bestehenden Richtlinien abgewickelt. Dadurch wäre mit Einstellung des Programms ein jährlich abnehmender Betrag sicher gestellt, mit Ablauf der Altfälle 100.000 €/Jahr
<b>Welches finanzielle Volumen hat der Vorschlag?</b> Personalkosten ca. 8.000 Euro/a (20% Stellenanteil EG8) Sachkosten ca. 50.000 Euro/a Fördermittel
<b>Diskussion der Haushaltsstrukturkommission</b> <b>Pro</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bürger weiß, dass Förderzusage unter Haushaltsvorbehalt steht</li><li>• für Zukunft denkbar, nicht rückwirkend, evtl. noch 1 – 2 Jahre leisten, dann nicht mehr</li><li>• Umsetzung eilt, da neue Baugebiete anstehen</li><li>• Einsparung 20.000 – 50.000 pro Jahr</li></ul>

## Haushaltskonsolidierung 2013

Vorschläge Zuständigkeit Gemeinderat – Anlage 2

Stand:09.07.2013

### Konsolidierungsvorschlag

Aufgabe städtische Wohnungsbauförderung

#### Contra

- noch 8 Jahre Nachlauf, Personal (20 %-Stelle) muss die laufenden Fälle noch abwickeln (nur wenn nicht gekündigt wird)
- Bürger rechnet mit Förderung, keine rechtliche, sondern eine moralische Verpflichtung

#### Vorschlag der Kommission zur weiteren Verfahrensweise:

- Zeitpuffer für bereits genehmigte Förderungen einbauen
- gute Kommunikation notwendig
- keine neuen Genehmigungen mehr erteilen

#### Votum der KGSt

Aus Sicht der KGSt sollte dieser Vorschlag weiter verfolgt werden.

Beim derzeitigen Zinssatz wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung dieser Maßnahme zu keinen negativen Auswirkungen für den Wohnstandort Ravensburg führt. Mit sofortiger Wirkung sollten keine neuen Bewilligungen mehr erteilt werden. Im Hinblick auf bestehende Förderzusagen ist darauf hinzuweisen, dass alle Förderungen immer unter dem Vorbehalt der Genehmigung im Haushalt erteilt wurden. Bürgerinnen und Bürger sind über die Vertragsbedingungen informiert und somit kann sich niemand überrascht zeigen, wenn die Förderung eingestellt wird.

Alle bestehenden Förderzusagen sind so aufzuheben, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, mit ausreichendem Vorlauf andere Finanzierungsmöglichkeiten zu akquirieren. Es sollte eine öffentliche Ankündigung erfolgen, dass ab sofort keine Förderzusagen mehr erteilt werden und die laufenden Verträge ab 2014/2015 keine Förderung mehr erhalten.

Neu ausgewiesene Baugebiete sollen künftig im Hinblick auf diese Fördermittel keine zusätzliche Belastung mehr für den Haushalt bedeuten.